

Max Preglau (Universität Innsbruck)

Grundeinkommen: Perspektive oder Irrweg? Ein Beitrag aus gesellschafts- und geschlechterkritischer Sicht

Abstrakt:

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) aus dem Blickwinkel einer kritischen Gesellschafts- und Geschlechtertheorie. Im ersten Kapitel wird auf die grundlegenden gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse eingegangen, die durch herkömmliche Sozialpolitik zwar abgemildert, aber nicht aufgehoben werden konnten: Erwerbsarbeit, Familie und nationale Staatsbürgergesellschaft. Im zweiten Kapitel wird dann auf das BGE selbst fokussiert und auf die damit verbundenen Hoffnungen und Befürchtungen eingegangen. Im dritten Kapitel wird untersucht, unter welchen praktischen Voraussetzungen die erhofften Vorteile realisiert und die befürchteten Nachteile vermieden werden können und wie realistisch eine Umsetzung unter den gegenwärtigen ökonomischen und politischen Bedingungen ist.

1. Gesellschaftliche Ausgangslage

In diesem Kapitel wird auf die grundlegenden gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse eingegangen, die durch die herkömmliche Sozialpolitik selbst in ihrer Blütezeit der 1970er-Jahre lediglich abgemildert, aber nicht aufgehoben werden konnten, und die sich seit dem Um- und Rückbau des Sozialstaates in den 1990er- und 2000er-Jahren neuerlich verschärft und insbesondere in den vergangenen fünf Finanz- und Wirtschaftskrisenjahren wiederum dramatisch zugespitzt haben.

1.1. „Basale“ Abhängigkeitsverhältnisse der kapitalistischen Moderne: Lohnarbeit, „bürgerliche“ Familie, nationale Staatsbürgergesellschaft

Obzwar mit dem Versprechen der allgemeinen Freiheit, Gleichheit, und Brüderlichkeit bzw. Geschwisterlichkeit angetreten sind modern-kapitalistische Gesellschaften durch mindestens drei grundlegende Abhängigkeitsverhältnisse geprägt:

- Erwerbswirtschaft mit ihren **klassenspezifischen Zwängen zu „entfremdeter“ Lohnarbeit**: ohne Lohnarbeit kein Zugang zu den Produktions- und Lebensmitteln, in der Lohnarbeit ökonomisch ausgebeutet und betrieblichen Herrschaftsverhältnissen unterworfen (vgl. Marx 1973);
- **Vorrang der bürgerlichen Ehe und Familie** mit ihrer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nach dem Strong Male Breadwinner/ Female Caregiver Modell **vor anderen Familien- und Lebensformen** (Lewis/Ostner 1994);
- **Nationale Staatsbürgergesellschaft**: Staatsbürgerschaft mit ihren „rassistischen“ Ausschlüssen als Voraussetzung für den Zugang zu BürgerInnenrechten (Benhabib 2008).

Damit werden (Lohn-)Erwerbsarbeit, patriarchale Familie und heterosexuelle Versorgungsehe, sowie autochthone Herkunft zum Nadelöhr der ökonomischen und sozialen Teilhabe und der politischen Teilnahme – der Arbeitsmarkt zur „Demarkationslinien zwischen Drinnen und Draußen“ (Lessenich, zitiert nach Appel 2012).

1.2. Milderung der Abhängigkeitsverhältnisse im „fordistischen“ Sozialstaat

Diese grundlegenden Abhängigkeiten in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften wurden dann im Übergang vom ursprünglichen „Manchesterkapitalismus“ zum sogenannten „fordistischen“ Kapitalismus (Hirsch/ Roth 1986) zwar ab dem späten 19. Jahrhundert unter dem Druck von Arbeiter- und Frauenbewegung durch die ein neues Kapitalakkumulationsmodell beruhend auf Massenproduktion, steigender Massenkaufkraft und Massenkonsum, durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, sowie durch die „dekommodifizierenden“, defamilialisierenden (die Abhängigkeit vom Markteinkommen und von der Familie verringernden) und umverteilenden Effekte des Wohlfahrtsstaates abgeschwächt (Esping-Andersen 1990, 1998). Sie wurden jedoch keineswegs aufgehoben (vgl. Appelt 2012, Dackweiler 2003, Mairhuber 2000, Talos/ Wörister 1994):

- Trotz durchaus großzügiger Lohnersatz- und zusätzlicher sozialer Geld- und Sachleistungen ist Erwerbsarbeit die Eintrittskarte zu Einkommen und sozialer Sicherheit geblieben.
- Der frühe Sozialstaat hat durch Mitversicherung der Ehefrau und besondere Frauen- bzw. Mutterschutzbestimmungen dazu beigetragen, Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten und an den Herd und den männlichen Familienernährer zu binden. Mit dem Übergang vom „Strong Male Breadwinner/Female Caregiver-“ zum „Weak Male Breadwinner/ Female Part time Worker and Carer“-Modell (Lewis/ Ostner 2004) ist dann seit den 1960er- und 1970er-Jahren zwar die Erwerbsbeteiligung der Frauen gestiegen, dank ihrer fortbestehenden Doppelbelastung in Familie und Beruf und dank entsprechender politischer Anreize (z.B. Kinderbetreuungsgeld; steuerliche Alleinverdiener-Absetzbeträge) sind Frauen aber weiter im Bereich von Erwerbsarbeit und –einkommen marginalisiert und in der Familie hauptzuständig für Haus- und Sorgearbeit und abhängig vom männlichen Hauptverdiener geblieben.
- Trotz schleppender, vielfach erst unter dem Druck der EU und der Urteile von europäischen und österreichischen Höchstgerichten vorgenommener Verbesserungen sind neue Lebens- und Familienformen (Patchwork-, Regenbogenfamilien) bis heute in Familien-, Sozial- und Zivilrecht benachteiligt.
- Zwar sind BürgerInnen anderer EU-Staaten mittlerweile sozialrechtlich und BürgerInnen nicht der EU angehöriger „Drittstaaten“ zumindest versicherungsrechtlich den InländerInnen weitgehend gleichgestellt, Drittstaatsangehörige sind aber weiterhin von Sozialleistungen (z. B. Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierte Mindestsicherung) und v.a. vom Wahlrecht ausgeschlossen.

1.3. Neuerliche Verschärfung der Abhängigkeitsverhältnisse durch die Krise von Lohnarbeit, Familie und Nation und den Umbau des Sozialstaates im Übergang zum „Postfordismus“

Nach der Wachstumskrise der 1970er-Jahre ist es, vermittelt durch entsprechende politische Weichenstellungen, zu einem neuen „postfordistischen“ Kapitalismus (Hirsch/ Roth 1986) mit einem Kapitalakkumulationsmodell und zum Übergang vom Wohlfahrtsstaat zum „Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1998) gekommen.

Das neue Akkumulationsmodell zeichnet sich durch Prozesse der Globalisierung (= Öffnung der Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitsmärkte), Privatisierung (Ersatz öffentlicher Güter und Dienste durch private), „Finanzialisierung“ (= Zunahme der Bedeutung der Finanzwirtschaft gegenüber der Realwirtschaft, Orientierung der Unternehmungen am „Shareholder“- statt am „Stakeholder“-Value, zunehmende Abhängigkeit der staatlichen Politik von den Finanzmärkten, vgl. Nölke/ Heires 2011) gekommen. Zugleich hat eine umfassende räumliche, zeitliche, und rechtliche Flexibilisierung der Erwerbsarbeit stattgefunden, begleitet von markanten Veränderungen der

Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern (zunehmende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen) und von einer Pluralisierung der privaten Familien- und Lebensformen (Beck 1986) – und nicht zuletzt vom Übergang von der „StaatsbürgerInnen-“ zur „Migrationsgesellschaft“ (Mecheril 2011).

Im Gefolge dieser Veränderungen hat die existenzielle Abhängigkeit von Erwerbsarbeit, Familie und Staatsbürgerschaft allerdings wiederum deutlich zugenommen: Je knapper die Arbeit umso schärfer lasten Konkurrenz- und der Leistungsdruck auf der Arbeitsbevölkerung, je prekärer und unsicherer die Arbeit und das Erwerbseinkommen, umso bedeutsamer wird die Familie als Auffangnetz und umso wertvoller der Staatsbürgerstatus als Garant sozialer Hilfe. Zugleich reichen jedoch angesichts der zunehmend atypischen Beschäftigung, der neuen Formen des Zusammenlebens und der immer multinationaleren Zusammensetzung der Wohnbevölkerung die herkömmlichen sozialen Sicherungsmechanismen immer weniger aus.

Andererseits finden sich die nationalen Staaten zunehmend in einem immer schärferen globalen Wettbewerb als mögliche Standorte für die globalisierte Wirtschaft und mögliche Anlageobjekte für globalisierte Finanzinvestoren. Das sind sie u.a. dann, wenn sie attraktive Investitions- und Anlagebedingungen bieten, also niedrige Steuern, Löhne und Sozialabgaben. Dieser ökonomische Druck zum „schlanken Staat“ wird noch zusätzlich durch nationale und europäische politische Programme des Rückbaus und Rückzugs des Staates, der Budgetkonsolidierung und Steigerung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit verstärkt – es kommt zum Übergang vom „Wohlfahrtsstaat“ zum „Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1998). Damit ist der Weg vorgezeichnet für restriktive „Strukturreformen“ im Arbeits- und Sozialbereich, die durch aktivierende, „fördernde und fordernde“ Arbeitsmarktpolitik (Hartz-Gesetze in Deutschland, Verschärfungen im Bereich Arbeitslosenversicherung und Übergang zur bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich), durch das Abwälzen von sozialen Aufgaben auf die Familie bzw. die Frauen (versüßt durch Geldleistungen und Pensionszeiten sowie Pensionsbeiträge für Sorgearbeit, z.B. Kindergeld oder Pflegegeld in Österreich), aber auch durch Benachteiligung von AusländerInnen im Zugang zu Sozialleistungen den ökonomischen und sozialen Druck auf die BürgerInnen noch verstärken (vgl. dazu Preglau 2009, 2010).

1.4. Zuspitzung der Lage im Gefolge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere in südeuropäischen Krisenstaaten

Im Gefolge der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die sozialpolitische Lage dramatisch zugespitzt. Das gilt in erster Linie für die von den besonders schwer getroffenen südeuropäischen EU-Mitgliedsstaaten. Der politische Deal lautet hier: finanzielle Unterstützung gegen „Strukturanpassungsprogramme“, durchgesetzt im Wege einer „postdemokratischen“ (Crouch 2008), „marktkonformen Demokratie“ (A. Merkel) unter Umgehung des europäischen und der nationalen Parlamente, wie z.B. in Griechenland: Die Empfängerländer der Hilfgelder werden dabei auf politisch bedenkliche Weise auf radikal restriktive sozialpolitische Maßnahmen (rigide Sparvorgaben, Privatisierungen, Entlassungen im öffentlichen Dienst, Lohn- und Pensionskürzungen, Deregulierung des Arbeitsmarktes etc.) verpflichtet, mit jedenfalls kurz- und mittelfristig katastrophalen ökonomischen (Minus-Wachstum, Massenarbeitslosigkeit), sozialen (Massenarmut, keine Sozialversicherung) und politischen (Rechtsextremismus) Effekten.

Dieser Umgang mit den südeuropäischen Staaten ist freilich nur die Spitze des Eisbergs – der „postdemokratische“ austeritätspolitische Reformkurs wurde via „Fiskalpakt“, „Europäisches Semester“ und „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ für alle Euro-Länder verbindlich gemacht (vgl. Stütze 2013). Damit droht nicht mehr und nicht weniger als die programmatische Verabschiedung des europäischen Sozialmodells – entsprechend dem Motte des Direktors der Europäischen Zentralbank M. Draghi: „Das Europäische Sozialmodell hat ausgedient“.

2. Das BGE – eine freiheitverbürgende sozialpolitische Alternative?

In dieser Lage scheint es angebracht, eine grundsätzliche Neuausrichtung der Sozialpolitik ins Auge zu fassen, bei der das Konzept eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) eine Schlüsselrolle spielt. Im folgenden Kapitel soll dieses Konzept zunächst begrifflich von ähnlichen anderen Konzepten abgegrenzt, die Vor- und Nachteile dieses Konzepts aus einer gesellschafts- und geschlechterkritischen Perspektive benannt und die Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen einer optimalen Umsetzung bestimmt werden.

2.1. BGE: Merkmale und Abgrenzung von verwandten Konzepten

Definierende Grundmerkmale eines BGE sind 1. Allgemeinheit – alle Mitglieder der Gesellschaft sind einbezogen, 2. Bedingungslosigkeit – an keine Beitrags- oder sonstige Vorleistungen geknüpft, 3. Individualität – bezugsberechtigt ist das Individuum unabhängig von seiner Familien- oder Gruppenzugehörigkeit bzw. den Einkommens- und Lebensverhältnissen allfälliger Familienangehöriger und 4. teilhabesicherndes Niveau – die Höhe der Leistung übersteigt das physische Existenzminimum und ermöglicht die volle Teilhabe am sozialen Leben (ATTAC 2010). Eine andere Bezeichnung des BGE lautet Bürgergeld.

Das BGE unterscheidet sich damit von anderen ähnlichen oder ähnlich lautenden Konzepten (vgl. Jacobi/Bechtler 2007, S. 7ff.):

- der „bedarfsorientierte Grund- oder Mindestsicherung (BMS)“, die durch ein niedriges Niveau gekennzeichnet ist und eine Bedarfsprüfung und den Einsatz eigener Mittel erfordert;
- vom sogenannten „Teilnahmeinkommen“, das eine bestimmte Gegenleistung einfordert;
- vom Sabbatical oder Sabbatjahr sowie vom „gesellschaftlichen Aktivitätsstatus“, die eine Vorleistung erfordern, und aus bereits verdientem Erwerbseinkommen bezahlt werden;
- von einer „Sozialerbschaft“, ein einmalig von der Gesellschaft bereitgestelltes Startkapital für alle.

2.2. Gesellschaftspolitische Einbettung des BGE

Das BGE kann Bestandteil recht unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Programme sein (vgl. Wagner 2009, S. 17ff.): Im Rahmen liberaler und konservativer Konzepte erfolgt die Finanzierung aus indirekten Massensteuern, die einkommensschwächere Gruppen überproportional belasten. Im Gegenzug gegen das BGE erfolgt auf der Leistungsseite ein Rückbau des Sozialstaats, und Geldleistungen (z.B. Familienbeihilfe, Kindergeld) aber auch Sachleistungen (Gesundheitsdienste, institutionelle Kinderbetreuung etc.) werden gestrichen – mit dem Risiko, dass die Kosten für Gesundheit, Pflege und Daseinsvorsorge steigen und allfällige notwendige Leistungen wie medizinische Operationen oder Langzeitpflege für die breite Masse unbezahlbar werden.

Demgegenüber erfolgt im Rahmen sozial-egalitärer und emanzipatorischer Modelle die Finanzierung aus Versicherungsbeiträgen oder Steuern aller EinkommensbezieherInnen. Auf der Leistungsseite erfolgt kein Rückbau des Sozialstaates, das BGE bleibt durch fortgesetzte sozialstaatliche Geld- und Sachleistungen flankiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass notwendige Leistungen wie medizinische Operationen oder Langzeitpflege weiterhin für alle zur Verfügung stehen.

2.3. Erhoffte Freiheitsgewinne eines BGE

Für seine BefürworterInnen eröffnet die Einführung eines BGE die Chance auf eine Befreiung von den basalen Abhängigkeitsverhältnissen der kapitalistischen Moderne (vgl. zum Folgenden Philosophie.ch 2014, Jacobi/ Bechtler 2007, S. 76ff., Worschech 2012, S.40ff., Appelt 2012):

- Indem es ein auskömmliches Einkommen unabhängig von Erwerbsarbeit sicherstellt, wirkt es radikal „dekommodifizierend“ und eröffnet die freie Wahl zwischen Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit, inkl. Sorgearbeit und zivilgesellschaftlichem und politischem Engagement.
- Indem es für alle ohne Ansehen ihrer Familien oder Gruppenzugehörigkeit zur Verfügung steht, wirkt es radikal „defamilialisierend“ und eröffnet die Unabhängigkeit von der Familie bzw. vom männlichen Familienernährer und die freie Wahl der Lebensformen.
- Bei Anknüpfung an den legalen Aufenthalt schafft es schließlich auch die Unabhängigkeit von der Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit.

Ein BGE bietet aber auch eine Reihe weiterer speziellere Vorteile: *wirtschaftspolitisch* wirkt es tendenziell im Sinne einer zeitlichen Verkürzung und Umverteilung von Erwerbsarbeit, einer Erleichterung flexibler Erwerbsarbeit (neue Selbständigkeit, Projektarbeit, befristete Beschäftigung etc.) und einer Belebung der Nachfrage und der Konjunktur. *Sozialpolitisch* wirkt es im Sinne einer Umverteilung und Armutsbekämpfung, einer Gewährleistung von sozialer Teilhabe und sozialer Sicherheit – unter Vermeidung der im heutigen auf Arbeitsmarktaktivierung und „Treffsicherheit“ versessenen Sozialstaat üblichen bürokratischen Kontrollen und Stigmatisierung als „Sozialschmarotzer“. *Politisch* eröffnet es mehr Freiräume für Beteiligung der BürgerInnen und Demokratie und *kulturell* mehr Freiräume für Bildung, Kunstproduktion und- konsum. *Ökologisch-umweltpolitisch* schließlich lassen sich eine Schonung der Umwelt durch weniger Wachstum, technische Eingriffe, Ressourcenverbrauch und Schadstoffemissionen sowie eine Freisetzung von zusätzlichen Umweltschutzaktivitäten erwarten.

2.4. Mögliche Nachteile eines BGE

GegnerInnen, aber auch einige kritische BefürworterInnen weisen allerdings durchaus zu Recht auch auf mögliche Gefahren, Missbräuche und/oder unbeabsichtigte Konsequenzen eines BGE hin (vgl. zum Folgenden wiederum Philosophie.ch 2014, Jacobi/ Bechtler 2007, S. 76ff., Worschech 2012, S.40ff., Appelt 2012):

- Durch ein BGE könnte ein Druck auf das Lohnniveau entstehen und die Entstehung eines Niedriglohnsektors begünstigt werden.
- Das BGE könnte sich als Armutsfalle erweisen – als nicht ausreichend für eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe, als abhängige und randseitige Versorgungslage, die schwer zu überwinden ist.
- Das BGE könnte sich als Frauenfalle herausstellen, die Frauen noch stärker an Haus und Herd bindet– gerade in Ländern wie Österreich, die eine ausgeprägte und tief verwurzelte Geschlechterdifferenz- Kultur (Mann = Familienernährer ≠ Frau = Familienversorgerin) besitzen.
- Das BGE könnte als „Hängematte“ sozial missbraucht werden und „Zuwanderung ins Sozialsystem“ auslösen.
- Ein BGE könnte die „Leistungsträger“ und Steuer- und BeitragszahlerInnen in die Flucht in Steueroasen treiben.
- Ein BGE könnte zur Abwanderung des Kapitals in „Investitionsparadiese“ ohne Arbeits- und Sozialschutz führen.
- Das BGE könnte zum Anlass genommen werden, den institutionellen Sozialabbau voranzutreiben.

3. Perspektiven der praktischen Umsetzung des BGE

In diesem Kapitel soll nun untersucht werden, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die erhofften Vorteile eines BGE realisiert und seine möglichen Nachteile vermieden werden können und wie realistisch eine Umsetzung unter den gegenwärtigen ökonomischen und politischen Bedingungen ist.

3.1. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer optimalen Umsetzung

Grundsätzlich ist noch einmal klarzustellen, dass es bei der Einführung eines BGE nicht primär darum geht Einkommen ohne Arbeit zu ermöglichen, sondern um eine **Umverteilung verschiedener Arbeitsformen und deren monetäre und nichtmonetäre Umwertung**: Dabei geht es im Einzelnen um

- Umverteilung zwischen Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit, gerechtere Verteilung beider auf Männer und Frauen;
- Umverteilung der Erwerbsarbeit von den Erwerbstätigen zu den Arbeitslosen;
- Umverteilung von Sorgearbeit, unbezahlter Arbeit und Gemeinwesenarbeit unabhängig von Klasse, Geschlecht und ethnisch-nationaler Herkunft;
- Umverteilung von monetären und nichtmonetären Entschädigungen: bessere Entlohnung unqualifizierter, rein repetitiver und belastender Hilfstätigkeiten, schlechtere monetäre Entlohnung qualifizierter, und leitender und daher ohnehin einen immateriellen Wert in sich selbst tragender Tätigkeiten; Beseitigung von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen bei der Arbeitsbewertung; progressive Einkommens- und Vermögensbesteuerung; monetäre Anerkennung des Wertes von Nicht-Erwerbsarbeit.

Um bei der Realisierung des BGE die Vorteile zu nutzen und die Nachteile hintanzuhalten, wären folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

(1) Damit das BGE nicht zur Absenkung des Lohnniveaus führt und zur Armut- und Frauenfalle wird, muss es neben dieser monetären Komponente auch weiterhin eine **institutionelle Komponente der Grundsicherung** geben– Arbeits- und Sozialpolitik und Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik müssen aufrechterhalten und gegebenenfalls auf- und weiter ausgebaut werden:

- Mindestlöhne, arbeits- und sozialrechtlicher Schutz, Rückkehrrechte auf den Arbeitsplatz, Bildungs- und Arbeitsmarktförderung müssen aufrecht bleiben, eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung umgesetzt werden.
- Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegeleistungen müssen, weil sie die normale individuelle Finanzkraft überfordern, weiterhin öffentlich bereitgestellt werden.
- Als Gegengewicht gegen die herrschende „Geschlechter-Differenzkultur“ braucht es auch weiterhin Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsarbeit und Gleichbehandlung von Frauen, Maßnahmen zur Förderung der Sorgearbeit von Männern.
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Eltern und Pflegekarenzen, familien- und elternfreundliche Arbeitszeitmodelle, bedarfsorientierte betriebliche und öffentliche Kinderbetreuungsangebote etc. – müssen forciert werden.

(2) Damit das BGE nicht zur Exklusion von AusländerInnen führt, muss (a) der **Bezug von BGE und den flankierenden institutionellen Sozialleistungen von der Staatsbürgerschaft entkoppelt** und zumindest an den mittelfristigen legalen Aufenthalt geknüpft und (b) **der Zugang zur**

Staatsbürgerschaft erleichtert und vor allem für im Land geborene Kinder ausländischer Familien zur Selbstverständlichkeit werden.

(3) Um das Nullsummenspiel und das Sozialdumping im Standortwettbewerb der Nationen zu durchbrechen, aber auch um einer allfälligen Wanderungsbewegung aus weniger entwickelten in entwickeltere Sozialsysteme entgegenzuwirken, bedarf es einer **nachholenden, mit der wirtschaftlichen Globalisierung gleichziehenden wirtschafts- und sozialpolitischen Transnationalisierung bzw. Europäisierung und Globalisierung** – einer fortschreitenden Harmonisierung von Steuersätzen, Mindestlöhnen sowie von arbeits-, sozial-, gleichstellungs- und integrationspolitischen Standards.

(4) Die genannten Maßnahmen auf politisch-institutioneller Ebene werden allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn es auch zu einer **„Revolution“ auf kultureller Ebene** kommt: Die Fixierung auf Erwerbsarbeit („wer nicht arbeitet soll auch nicht essen“) müsste überwunden und ein „Recht auf Faulheit“ (Lafargue) anerkannt, das „Sein“ (Selbsterfahrung, kreatives Gestalten, Mitfühlen) gegenüber dem „Haben“ (Karriere-, Besitz-, Konsum- und Erlebnisorientierung; E. Fromm) aufgewertet, und die Leitbilder des arbeits- und erfolgsbesessenen „Workoholic“, des opferbereiten „Heimchen am Herd“ oder der Stress-resistenten, im Multitasking perfekten und dennoch immer fashionablen und attraktiven „Powerfrau“ vom Leitbild einer ausgewogenen „Work-Life-Balance“ abgelöst werden. Die konventionelle geschlechterpolarisierenden und homophoben Geschlechterrollenmodelle und Familiennormen müssten durch egalitäre und pluralistischere Konzepte abgelöst, und der ohnehin bereits real existierenden Tatsache der „Migrationsgesellschaft“ durch Anerkennung der „Anderen“ als TrägerInnen gleicher Rechte (Benhabib 2008) Rechnung getragen werden.

Fazit: Für sich genommen und ohne einen zusätzlichen sozial-, gleichstellungs- und integrationspolitischen Flankenschutz ist das BGE durchaus mit Nachteilen und Gefahren verbunden und keinesfalls ein Allheilmittel aller sozialer Fragen, seine Vorzüge kommen nur im Rahmen einer monetäre und institutionelle Komponenten umfassenden Gesamtstrategie zur Geltung.

Zur Erprobung, Feinabstimmung und kulturellen Gewöhnung empfiehlt sich dabei wie einst von Offe (1998) vorgeschlagen u.U. eine schrittweise Einführung – beginnend mit zeitlich befristeten Formen (z.B. Sabbatjahr; „Volkspension“, gesellschaftlicher Aktivitätsstatus etc.) und/oder zweckgebundenen Formen (z.B. Eltern-, Bildungs-, Pflegekarenzen; Teilnahmeeinkommen), die erst später zur unbefristeten und zweckungebundenen Form des BGE ausgebaut werden. Das BGE könnte dabei auch zuerst auf das Niveau der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medianeinkommens) begrenzt und erst schrittweise einem die volle soziale Teilhabe sichernden Niveau (Durchschnittseinkommen?) angenähert werden.

3.2. Chancen der tatsächlichen Umsetzung

Was die Chancen einer praktischen Umsetzung eines BGE betrifft ist freilich angesichts der derzeitigen politischen und ökonomischen Lage Skepsis geboten. Ein solches Projekt läuft nämlich auf einen umfassenden Paradigmenwechsel in der nationalen und europäischen (und internationalen) Politik hinaus: Weg von der Austeritätspolitik der Maastricht-Kriterien und der Fiskal- und Wettbewerbspakte, die zur Beruhigung der Märkte und Kapitalinvestoren auf Rückbau des Staates, Begrenzung von Staatsausgaben, Deregulierung und Flexibilisierung von Märkten und Senkung von Lohnkosten setzen und damit hohe soziale Kosten in Kauf nimmt, und die im Wege einer „postdemokratischen“ Politik vorangetrieben wird, und hin zu einer durch entsprechende Parlamentsbeschlüsse demokratisch legitimierten europäischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, die durch geeignete Marktregulative und öffentliche Leistungen wie das BGE dafür

sorgt, dass die Marktwirtschaft wieder demokratiekonform und sozialverträglich wird (vgl. dazu Habermas 2011).

Ein solcher Paradigmenwechsel ist aktuell weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene im Gange und auch bei den BürgerInnen nicht mehrheitsfähig. Es dominieren neoliberaler Markt fundamentalismus, Euroskepsis und nationaler Chauvinismus. Es gibt allerdings, insbesondere in den südlichen Krisenverlierer-Ländern wie Griechenland oder Spanien, aber durchaus auch in den übrigen europäischen Staaten oppositionelle soziale Bewegungen und politische Kräfte (Syriza und Podemos, Teile von Sozialdemokratie und Gewerkschaften, ATTAC und andere nationale und internationale zivilgesellschaftliche Organisationen), die einen solchen Kurswechsel befürworten und aktiv unterstützen und damit als politische Option im Spiel halten. Die aktuelle Auseinandersetzung Griechenlands mit der EU und den „Institutionen“ über eine „richtige“ Krisenpolitik ist eine erste Nagelprobe der Möglichkeit dieses Kurswechsels.

Bibliografie:

Appel, Margit, Das Verhältnis von Arbeit und Einkommen neu denken. Zu Geschichte, Aktualität und Zukunft eines frauenpolitisch prekären Zusammenhangs, in: Frauenministerium (Hg.), Frauenenquete „ARBEIT.NEU.DENKEN“. Dokumentation der Enquete Oktober 2011. Wien 2012: Frauenministerium, S. 54-58, https://www.bmbf.gv.at/frauen/services/veranstaltungen/doku_frauenenquete_2011_web_26481.pdf?4dz8a1.

ATTAC Österreich, Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE). Positionspapier 2010, http://www.attac.at/fileadmin/migrated/content_uploads/Bedingungsloses_Grundeinkommen_01.pdf.

Beck, Ulrich, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main 1986: Suhrkamp.

Benhabib, Seyla, Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger. Frankfurt/Main 2008: Suhrkamp.

Crouch, Colin, Postdemokratie, Frankfurt/Main 2008: Suhrkamp.

Dackweiler, Regina, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen 2003: Leske und Budrich.

Esping-Andersen, Goesta, The Three Worlds of Welfare Capitalism, Princeton, NJ 1990: Princeton University Press.

Esping-Andersen, Goesta, Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford 1998: Oxford University Press.

Habermas, Jürgen, Zur Verfassung Europas. Ein Essay. Frankfurt/ Main 2011: Suhrkamp.

Hirsch, Joachim, Vom Sicherheitsstaat zu nationalen Wettbewerbsstaat (1998), http://www.nadir.org/nadir/archiv/Diverses/pdfs/hirsch_sicherheit.pdf.

Hirsch, Joachim/ Roth, Roland, Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Postfordismus. Hamburg 1986: VS.

- Jacobi, Dirk/ Bechtler, Cornelius, Garantiertes Grundeinkommen: Pro und Contra. Berlin 2007: Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, http://www.bildungswerk-boell.de/sites/default/files/doku07-pro-contra-grundeinkommen-2aufl_1.pdf.
- Lewis, Jane/ Ostner, Ilona, Gender and the Evolution of European Social Policies. Arbeitspapier No. 4, Bremen 1994: Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen.
- Mairhuber, Ingrid, Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich – Traditionen, Wandel und feministische Umbauoptionen, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 2000: Peter Lang.
- Marx, Karl, Ökonomisch-philosophische Manuskripte. 1844, in: Marx-Engels-Werke Bd. 40 (= MEW Ergänzungsband, 1. Teil), Berlin 1973: Dietz.
- Mecheril, Paul, Wir leben in einer Migrationsgesellschaft: Begriffliche, historische und systematische Anmerkungen, in: Praxis Politik Jg. 7 (2011), S. 4-8.
- Nölke, Andreas/ Heires, Marcel, Finanzkrise und Finanzialisierung, in: Kessler, Oliver (Hrsg.): Die Politische Ökonomie der Weltfinanzkrise, Wiesbaden 2011: VS-Verlag, S. 37-52.
- Offe, Claus (1998) Der deutsche Wohlfahrtsstaat: Prinzipien, Leistungen, Zukunftsaussichten. In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 3, S. 359-380.
- Philosophie.ch (Hg.), Bedingungsloses Grundeinkommen – Philosophisches Themendossier. 18. Themendossier, Swiss Philosophical Preprint Series # 118, September 2014, <http://philosophie.ch/TD/TD18.pdf>.
- Preglau, Max, Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat. Sozialpolitik in Österreich im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus. In: Christian Brünner/ Werner Hauser/ Ronald Hitzler, Heinz-Dieter Kurz/ Martin Pöllinger/ Peter Reininghaus/ Andreas Thomasser/ Gunther Tichy/ Peter Wilhemer (Hg.), Mensch – Gruppe – Gesellschaft. Von bunten Wiesen und deren Gärtnerinnen bzw. Gärtnern. Festschrift für Manfred Prisching zum 60. Geburtstag Band 2. Wien – Graz 2010: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, S. 883-896.
- Preglau, Max, Geschlechterpolitische Aspekte der österreichischen Familienpolitik, in: Erna Appelt (Hg.), Gleichstellung in Österreich – eine Kritische Bilanz. Innsbruck 2009: Studienverlag, S. 113 – 132.
- Stützle, Ingo, Austerität als politisches Projekt. Von der monetären Integration Europas zur Eurokrise. Münster 2013: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Talós, Emmerich/ Wörster, Karl, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich, Baden-Baden 1994: Nomos-Verlag.
- Wagner, Björn, Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte. Leitbilder, Motive und Interessen. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2009: Friedrich Ebert Stiftung, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06194.pdf>.
- Worschech, Susann, Soziale Sicherheit neu denken. Bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung aus feministischer Sicht. Schriften des Gunda-Werner-Instituts Band 4, Berlin 2012: Heinrich-Böll-Stiftung, [http://www.boell.de/sites/default/files/GWI-Soziale_Sicherheit-Endf\(1\).pdf](http://www.boell.de/sites/default/files/GWI-Soziale_Sicherheit-Endf(1).pdf).